

# Newsletter

für Pflegeeinrichtungen und ambulante Pflegedienste  
in der Zeit der Corona-Pandemie, Stand 31. Juli 2020

Die Sterblichkeit infolge einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist unter Pflegebedürftigen mehr als fünfzigmal so hoch wie im Rest der Bevölkerung (Studie der Universität Bremen). Dafür wurden 824 Pflegeheime, 701 Pflegedienste und 96 teilstationäre Einrichtungen online befragt.

„Werden die Befragungsergebnisse auf die Bundesrepublik hochgerechnet, zeigt sich, dass rund 60 Prozent aller Verstorbenen von Pflegeheimen oder Pflegediensten betreute Pflegebedürftige sind, wobei deren Anteil an allen infizierten Personen nur insgesamt 8,5 Prozent beträgt“, erklärte Heinz Rothgang vom SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik an der Universität Bremen, einer der Studienautoren (Ärzteblatt 10. Juni 2020).

„Pflegeheime sind damit der wichtigste Ort in Bezug auf mit COVID-19 Verstorbenen. Hier treten die Hälfte aller Todesfälle auf, obwohl nur knapp ein Prozent der Bevölkerung in dieser Wohnform lebt.“

Außerdem sei der Anteil infizierter Mitarbeiter in ambulanten Pflegediensten doppelt so hoch wie in der Normalbevölkerung – in stationären Einrichtungen sogar sechsmal so hoch erklärte die Leiterin der Studie, Karin Wolf-Ostermann vom Institut für Public Health und Pflegeforschung.

Drei Fünftel der Pflegedienste und drei Viertel der Pflegeheime hatten noch keinen COVID-19-Fall zu verzeichnen – das zeigt, dass bisherige Schutzmaßnahmen erfolgreich waren.

Auch in Dresden können wir bisher zufrieden sein. Allerdings sind da, wo ein Fall auftritt, die Folgen schnell gravierend.

In so einer Situation ist neben der Testung aller Kontaktpersonen die unverzügliche räumliche Isolierung infizierter und nichtinfizierter Bewohner erforderlich und unumgänglich.

Das ruft oft Unruhe bei den Betroffenen und evtl. Unverständnis bei deren Angehörigen aus.

Heute möchten wir den Fokus darauf legen, was bei der Isolierung von Infizierten in Ihren Einrichtungen zu beachten ist bzw. im Umgang mit ihnen unterstützend wäre.

- Erklären Sie allen Bewohnern (Betroffene/nicht Betroffene), warum das gemacht werden muss.
- Am besten wäre es, Sie haben entsprechende Informationsblätter schon vorbereitet. Das würde Ihnen in der Krisensituation viel Zeit ersparen.
- Wir empfehlen auch, dass Sie einen einrichtungsbezogenen Raumplan erarbeiten, wie Sie organisatorisch die Isolierung betroffener Bewohner umsetzen können.
- Binden Sie unbedingt insbesondere für die Bewohner, die nicht verstehen können, warum sie abgesondert wurden, die psychosoziale und evtl. auch medikamentöse Begleitung der Isolation durch die behandelnden Fachärzte (insbesondere Neurologen/Psychiater) mit ein.
- In dringenden akuten Fällen können Sie sich zur Beratung per Mail oder telefonisch an den sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Dresden wenden – per E-Mail: [gesundheitsamt-sozialpsychiatrischer-dienst@dresden.de](mailto:gesundheitsamt-sozialpsychiatrischer-dienst@dresden.de) und Telefon: (03 51) 4 88 53 61.

## COVID-19 als Berufskrankheit

Die COVID-19-Erkrankung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitsdienst kann als Berufskrankheit anerkannt werden. Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat das

gegenüber dem Ärzteblatt bestätigt (Ärzteblatt 9. Mai 2020).

**Voraussetzungen sind:**

- ein Kontakt mit SARS-CoV-2-infizierten Personen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit im Gesundheitswesen,
- relevante Krankheitserscheinungen und
- der positive Nachweis des Virus durch einen PCR-Test.

Das gilt auch für ehrenamtliche Helfer.

Ärzte und der Arbeitgeber sind dann verpflichtet, dem zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung den begründeten Verdacht auf eine Berufskrankheit anzuzeigen.

Der zuständige Träger der gesetzlichen Unfallversicherung übernimmt bei Anerkennung als Berufskrankheit dann sowohl der Kosten der Heilbehandlung, der Rehabilitation, aber bei Erfordernis auch eine Rente.

Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind weltweit bislang mehr als 1,3 Millionen Ärzte und Pflegekräfte am Coronavirus SARS-CoV-2 erkrankt.

Beschäftigte im Gesundheitssektor machen damit bisher etwa zehn Prozent aller weltweiten COVID-19-Fälle aus, sagte WHO-Chef Tedros Adhanom Ghebreyesus am vergangenen Freitag in Genf. „Ärzte und Pflegekräfte riskierten nicht nur ihr Leben, sondern litten vielfach auch an körperlicher und psychischer Erschöpfung nach Monaten extrem fordernder Arbeit während der Pandemie. „Wir alle schulden den Beschäftigten im Gesundheitssektor enorm viel“, betonte er. Ausbreitung und Risiken von Infektionen unter medizinischen Fachkräften sollten besser erforscht werden (Ärzteblatt 20. Juli 2020).

Auch ich möchte mich für Ihr Engagement bedanken. Wir werden mit dem Newsletter pausieren und erst bei Bedarf mit weiteren Informationen an Sie fortfahren. Sie können sich aber weiter bei Fragen an Frau Starke per E-Mail: [astarke@dresden.de](mailto:astarke@dresden.de) und Telefon: (03 51) 4 88 82 24 wenden.

Alles Gute für Sie, Ihre Familien und die von Ihnen betreuten Patienten und Bewohner!

Jens Heimann  
Amtsleiter  
Gesundheitsamt